

Beitragsordnung und wichtige Hinweise

Zum Datenschutz, zur Umlage des Notvorstands, zur Kündigung

Datenschutzerklärung

Ihre in der Beitrittserklärung gemachten Angaben werden von uns gespeichert und verarbeitet. Wir behandeln Ihre Daten vertraulich und geben diese nur in dem Umfang weiter, wie er von den uns zugeordneten Verbänden und Institutionen z.B. für statistische Erhebungen (Mitgliederstruktur einer Sportart), für die Spielerpass Erstellung oder die Gewährung von Zuschüssen verlangt wird. Auch vereinsintern werden wir Ihre Daten weitergeben um z.B. die Abteilungszugehörigkeit überprüfen zu können. Hierbei verpflichten wir uns sorgfältig mit Ihren Daten umzugehen, müssen aber die heute üblichen elektronischen Übertragungsverfahren verwenden. Auf keinen Fall werden wir Ihre Daten in irgendeiner Form vermarkten. Nach einem Vereinsaustritt und wenn alle Forderungen uns gegenüber beglichen sind, werden Ihre Daten wegen evtl. Rückfragen noch für maximal zwei Jahre gespeichert und dann gelöscht. Dies gilt auch für den mit uns geführten E-Mail Schriftverkehr.

Sind Sie für den Verein tätig geworden, z.B. durch Bestellungen oder haben Sie vom Verein Geld erhalten, bleiben hiervon betroffene Unterlagen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre aufbewahrt.

Bezüglich Ihrer auf unserer Internetseite gemachten Angaben verweisen wir auf die dort hinterlegte Datenschutzerklärung.

Umlage Notvorstand

Sofern auf der Jahreshauptversammlung kein ehrenamtlicher Vorstand gefunden werden kann, muss der Verein durch einen gerichtlich bestellten Notvorstand geführt werden, dessen Finanzierung durch die Erhebung einer Umlage erfolgt. (Tabelle siehe unten). Die Beträge sind geteilt in: Anteil bis zur Hauptversammlung und Anteil bis zum Jahresende. Falls sich bei einer Hauptversammlung ein ehrenamtlicher Vorstand findet, wird dann nur die 1. Rate Januar bis März fällig. Neu eintretende Mitglieder zahlen die Umlage monatsanteilig für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Eintrittsjahr, Passivmitglieder und Sozialhilfempfangende sind von der Umlage befreit.

<u>Umlage gem. Beitragsstufe</u>	<u>Jan – Mrz.</u>	<u>Apr – Dez.</u>	<u>Summe</u>
Vollmitglied	5,00 €	15,00 €	20,00 €
Über 18 (Stud./Azubi)	3,75 €	11,25 €	15,00 €
Alleinerziehend	7,25 €	20,75 €	29,00 €
Familienzahler	9,00 €	27,00 €	36,00 €
Jugend bis 18 Jahre	3,50 €	10,50 €	14,00 €

Beitragseinzug

Für die Dauer der Notvorstandschafft erfolgt der Beitragseinzug nach der Hauptversammlung **Anfang April**. Sollte uns beim Beitragseinzug ein Fehler unterlaufen sein, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen und **NICHT dem Einzug zu widersprechen**. Wir werden Fehlbuchungen umgehend erstatten. Waren unsere Forderungen jedoch berechtigt, werden wir Ihnen die Rücklastgebühren der Bank, sowie eine Erinnerungsgebühr in Rechnung stellen.

Sparteneintritte und -austritte

Die an den Gesamtverein zu entrichtenden Beiträge werden aufgrund der Spartenzugehörigkeit weiterverteilt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Spartenein- und austritte an die Geschäftsstelle zu melden, auch wenn die betroffene Sparte keinen eigenen Beitrag erhebt. Jedes Vereinsmitglied muss aber in mindestens einer Sparte gemeldet sein, auch Kinder, die aufgrund einer Familienmitgliedschaft beitragsfrei sind.

Kündigung der Mitgliedschaft nur zum Jahresende

Der Sportverein Litzelstetten ist ein Mehrspartenverein bei dem man unter Berücksichtigung von keinen oder nur geringen Spartenbeiträgen, für den gleichen Beitrag in bis zu 6 Disziplinen Sport treiben kann. Aus diesem Grund **führen Abmeldungen** zur Jahresmitte, bzw. zum Saisonende, **sowie Spieler- oder Passfreigaben NICHT zur Kündigung**. Ein Austritt aus dem Verein ist **nur zum Jahresende** mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich und **muss schriftlich gegenüber dem Vorstand oder der Geschäftsstelle**, nicht gegenüber Trainern, Übungsleitern oder Passverantwortlichen, **erklärt werden**. Kündigungen werden innerhalb von 4 Wochen bestätigt. Bitte zum Nachweis aufbewahren.

Beitragsordnung

Beträge in Euro	Hauptverein Beitrag	Bogensport	Spartenbeiträge und Arbeitsstunden				Tischtennis	Volleyball
			Fußball	Gymnastik	Tennis			
Aktive Erwachsene	77	50 € für aktive Mitglieder nach Vollendung des 21. Lebensjahres Wird nach geleisteten Arbeitsstunden je 10 €/Std. zurückgezahlt	25	Gebühren für spezielle Kurse	82	5 Arbeitsstunden für aktive volljährige Mitglieder; 10 € pro nicht geleistete Stunde	----	10
Familien	138		----		----		----	----
Partner	----		----		39		----	----
Schüler über 18, Studenten, Azubi	57		25		34		----	10
Jugend bis 18	52		20		32/0*		----	----
Passive	34		----		8		----	10
Alleinerziehende	113		----		----		----	----
Bearbeitungsgebühr einmalig je Beitrittserklärung	5		----		----		----	----

*0 € ab 3. Kind

1 Fälligkeit der Beiträge; Lastschriftverfahren

Die Beiträge des Hauptvereins sind jährlich zum 1.1. fällig und werden ab Anfang März (für die Dauer der Notvorstandschaft ab Anfang April) eines Jahres durch Lastschrift eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich, auf seinem Konto für ausreichende Deckung zu sorgen. Im Jahr des Eintritts wird der Hauptvereinsbeitrag monatsanteilig erhoben. Für Spartenbeiträge, Kursgebühren und Arbeitsstunden gelten individuelle Regelungen der Abteilungen.

2 Zahlung durch Überweisung

In begründeten Fällen (z.B. kein eigenes Konto, Schweizer Bürger) können die Beiträge auf das Bankkonto des Vereins bar eingezahlt oder überwiesen werden. In diesem Fall erstellt der Verein eine Rechnung, für die, wegen des Mehraufwands, eine Gebühr (s. unten) verlangt wird.

3 Beitragsermäßigung

In begründeten Notfällen oder Fällen sozialer Härte kann der Vorstand befristete Ermäßigungen genehmigen.

3.1. Schüler über 18, Studenten, Auszubildende

Für Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende und Wehr- und Zivildienstleistende wird bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres Beitragsermäßigung gewährt. Mit formlosem Antrag kann diese Ermäßigung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres verlängert werden. Dieser Antrag muss 4 Wochen vor dem Beitragseinzug, also spätestens am 31. Januar (bzw. 28. Februar) vorliegen.

3.2. Jugend bis 18

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gilt der Beitrag: Jugend bis 18.

Dieser Beitrag wird auf Antrag auch für Empfänger von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe gewährt. Die Berechtigung ist **jährlich** durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen. Termin siehe 3.1.

3.3. Familienbeitrag

Der Familienbeitrag gilt für Eltern und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr, sowie für ältere Kinder, die sich in Ausbildung befinden unter den Bedingungen, wie sie unter Punkt 3.1. genannt sind.

4 Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft und umgekehrt

Der Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich und muss schriftlich beantragt werden. Termin siehe 3.1. Er setzt voraus, dass das Mitglied in allen gemeldeten Abteilungen passiv ist. Der Übergang von passiver zu aktiver Mitgliedschaft ist jederzeit möglich; der Beitrag wird dann monatsanteilig verrechnet. Das Mitglied verpflichtet sich, einen solchen Wechsel unaufgefordert der Geschäftsstelle zu melden.

5 Adressenänderungen

Adressenänderungen und Änderungen der Bankverbindung sind unaufgefordert schriftlich der Geschäftsstelle bekanntzugeben.

6 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich und schriftlich gegenüber dem Vorstand oder der Geschäftsstelle zu erklären. Bestätigungen erfolgen innerhalb von 4 Wochen und sind als Nachweis aufzubewahren.

7 Gebühren

Rechnung	3,00 Euro
Erinnerung:	3,00 Euro
Mahnung:	5,00 Euro

Gebühren für Rücklastschriften und Kosten, verursacht durch Verschulden des Mitglieds, wie unterlassene Mitteilung geänderter Bankverbindung oder Adressen, Konto ohne Deckung, ungerechtfertigter Widerruf usw., sind vom Mitglied zu erstatten.

Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 22.10.18
gez. Duve 1. Vorsitzender (Notvorstand)